



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 26.09.2022

Diese Bekanntmachung kann bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Bad Schwartau am 22.Mai 2022

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat als Kommunalaufsichtsbehörde am 31. August 2022 gemäß § 83 Abs. 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) die Wahl der Bürgermeisterin der Stadt Bad Schwartau am 08.05.2022 (Hauptwahl) und 22.05.2022 (Stichwahl) für gültig erklärt. Damit ist das am 25.05.2022 bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin bestätigt.

Die rechtskräftige Entscheidung über die Wahlprüfung wird hiermit bekanntgegeben.

Bad Schwartau, den 26.09.2022

Stadt Bad Schwartau

gez. Treetzen
Gemeindewahlleiterin